

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6024

Alle Abg

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 17/14700

Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

Personalhaushalt

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses

Berichtersteller:

Abgeordneter Olaf Lehne

Votum:

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022 wird – soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses Personal gegeben ist – unverändert angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), Drucksache 17/14700 wurde am 8. September 2021 durch das Plenum nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss - sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze unter Beteiligung des Unterausschusses Personal erfolgt.

Die Landesregierung hat am 12. November 2021 dem Landtag eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2022 in der Drucksache 17/15600 vorgelegt. Die Ergänzung wächst den parlamentarischen Beratungen unmittelbar zu.

Der Vollständigkeit halber wird auf die Vorlage 17/5717 (Haushaltsplanentwurf 2022 – Neudruck des Einzelplans des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft – Einzelplan 06) hingewiesen.

B Beratung

Der Unterausschuss Personal hat traditionell den Berufsverbänden als Interessenvertretern der Angehörigen des Öffentlichen Dienstes Gelegenheit gegeben, ihre Vorstellungen über den Personalhaushalt zu den Stellenplänen der einzelnen Ressorts vorzutragen. Die Anhörung wurde am 28. September 2021 durchgeführt (Ausschussprotokoll 17/1567).

Zu der Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

17/4310	komba gewerkschaft nrw
17/4317	Deutsche Steuer-Gewerkschaft Landesverband NRW
17/4319	Bund Deutscher Kriminalbeamter NRW
17/4320	Deutsche Polizeigewerkschaft Landesverband NRW
17/4339	SCHaLL.NRW – Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer
17/4340	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen NRW e.V.
17/4341	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands NRW e.V.
17/4342	dbb NRW Beamtenbund und Tarifunion
17/4343	Gewerkschaft der Polizei Landesbezirk NRW
17/4344	Verband Bildung und Erziehung Landesverband NRW e.V.
17/4345	Vereinigung der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter NRW
17/4349	<u>Neudruck</u> GGG NRW – Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V.
17/4350	Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.
17/4351	Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in NRW e.V.
17/4352	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NRW
17/4359	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW

Der Unterausschuss Personal stützte im Einzelnen seine Entscheidung auf das vorliegende Beratungsmaterial (Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022, Drucksache 17/14700 sowie Drucksache 17/15600 (Ergänzung), die Erläuterungsbände zu den Einzelplänen, die mündlichen Erklärungen in den Sitzungen und die aufgeführten Stellungnahmen zum Personaletat.

Die Auswertung der Anhörung vom 28.09.2021 erfolgte in der Sitzung des Unterausschusses am 26.10.2021.

Alle Fraktionen haben ihre Position sowie ihre Wahrnehmung aus der Anhörung vorgetragen und jeweils für sich bewertet.

Im Rahmen dieser Auswertung und Aussprache hat die Fraktion der AfD Änderungsanträge zur abschließenden Beratung und Abstimmung des Personalhaushalts angekündigt.

C Abstimmungen

Zur abschließenden Beratung des Personalhaushalts 2022 (Drucksache 17/14700 und 17/15600 (Ergänzung) sind acht Änderungsanträge der Fraktion der AfD eingereicht worden. Diese bezogen sich auf die Geschäftsbereiche:

03 (Ministerium des Innern)
04 (Ministerium der Justiz)
20 (Allgemeine Finanzverwaltung).

Der Unterausschuss Personal hat sich einstimmig darauf verständigt, zunächst den Einzelplan 01 (Landtag), Einzelplan 13 (Landesrechnungshof) und den Einzelplan 16 (Verfassungsgerichtshof) zur Abstimmung zu stellen.

Die Einzelpläne 01, 13 und 16 wurden jeweils mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und der AfD in Abwesenheit der Grünen **einstimmig unverändert angenommen**.

Da die eingereichten Änderungsanträge (Anlage) keine Mehrheit im Unterausschuss Personal gefunden haben, ist die Abstimmung über alle Einzelpläne, mit Ausnahme der Einzelpläne 01, 13 und 16, die bereits abgestimmt waren, in einem Abstimmungsvorgang erfolgt.

Alle übrigen Einzelpläne sind mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der AfD in Abwesenheit der Grünen und **unverändert angenommen**.

D Gesamtabstimmung und Ergebnis

Der Unterausschuss Personal empfiehlt, das Haushaltsgesetz und seine Anlagen (Personalhaushalt 2022) mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD und der AfD in Abwesenheit der Grünen und **unverändert anzunehmen**.

Olaf Lehne MdL

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 136.462.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">126.353.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 168.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 136.630.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektorantwörter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 100</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 228 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 31 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 259 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 136.462.200 Euro	126.353.800 Euro	um 168.000 Euro		auf 136.630.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>n. Anw.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 136.462.200 Euro	126.353.800 Euro																				
um 168.000 Euro																					
auf 136.630.200 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	n. Anw.																				
AfD	ja																				

		<p>Begründung:</p> <p>„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).</p> <p>So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.</p> <p>Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Vorlage 17/5557, S. 14).</p> <p>Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung des Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).</p> <p>Die GdP NRW erneuert ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/4343, S. 4).</p> <p>Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 Prozent derjenigen, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 31 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.168 MIO € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																						
	AfD	<p>Kapitel 03 110 Polizei</p> <p>Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 20%;">2022</td> <td style="width: 40%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td>136.462.200 Euro</td> <td style="text-align: right;">126.353.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td>5.600.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td>142.062.200 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter (Bes.Gr. A 9 EA) von 2.600 auf 3.600</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 7.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 1.000 Bes.Gr A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 8.920 Bes.Gr. A 9 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p>	2022		Ansatz lt. HH 2021	von	136.462.200 Euro	126.353.800 Euro	um	5.600.000 Euro		auf	142.062.200 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>n. Anw.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
2022		Ansatz lt. HH 2021																							
von	136.462.200 Euro	126.353.800 Euro																							
um	5.600.000 Euro																								
auf	142.062.200 Euro																								
CDU	nein																								
SPD	nein																								
FDP	nein																								
GRÜNE	n. Anw.																								
AfD	ja																								

Begründung:

Die Landesregierung sieht in Kapitel 03 110 Titel 422 02 EP 03 des Haushaltsplans für das Jahr 2022 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter auf einem Niveau von 2.600 vor. Das sind 160 Einstellungsermächtigungen weniger im Vergleich zum Jahre 2021.

Diesen Einstellungsermächtigungen stehen bis zu 1.900 Polizeivollzugsbeamte gegenüber, die im Jahre 2021 aus dem Dienst ausscheiden werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).

Der Ausblick des BDK NRW bezüglich anstehender Pensionierungen und eines damit verbundenen Personalschwunds klingt katastrophal:

„In den nächsten vier Jahren werden rund 10.000 Kolleginnen und Kollegen pensioniert, der weitaus größte Teil männlich und in Vollzeit beschäftigt. Der nachrückende/nachwachsende Nachersatz ist deutlich anders strukturiert.

Selbst bei bis auf 3.000 Kolleginnen/Kollegen steigenden Einstellungen wird ein massiver Stellenabbau erfolgen. Dabei ist eine Größenordnung von ca. 1.700 Stellen (entspricht 14 Hundertschaften oder etwa 90 Kommissariaten in mittlerer Stärke) zu berechnen“ (vgl. Stellungnahme 17/4319, S. 5f.).

Sodann steht den Einstellungen von Kommissaranwärtern eine sich immer höher entwickelnde Durchfallquote gegenüber(vgl. Vorlage 17/5896, S. 3).

Exemplarisch wird hier die Quote von fast 20 Prozent für den letzten Abschlussjahrgang 2018 genannt (vgl. Vorlage 17/5896, S. 3). Das hat zur Folge, dass nur ca. 2.080 der 2.600 Kommissaranwärter den Polizeivollzugsdienst nach der dreijährigen Ausbildung erreichen, was den Personalaufwuchs hemmt.

		<p>Laut Aussage der Landesregierung aus dem vergangenen Jahr führen die zunächst erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamte zum jetzigen Zeitpunkt bloß zu einer Konsolidierung des Personalkörpers. Bis zum Jahre 2024 könne dann mit einem Gesamtpersonalaufwuchs um etwa 1.000 Polizeivollzugsbeamte auf einen Personalkörper von 41.000 gerechnet werden (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10).</p> <p>Eine weitere Erhöhung der Einstellungsermächtigungen um 1.000 im Jahre 2022 erscheint daher als angemessene Maßnahme zur Kompensation der auf Grund eines Ausbildungsabbruchs ausscheidenden Kommissaranwärter respektive der unterjährig ausscheidenden Polizeivollzugsbeamten und damit zugleich zur Stärkung der Polizei durch einen umfangreicheren Personalaufwuchs für die Zukunft.</p> <p>Setzt man je Einstellungsermächtigungen als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2022 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 1.000 weitere Einstellungsermächtigungen auf 5,6 MIO € im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f).</p>	

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 03
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 03 350 Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2022</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von 32.130.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">30.139.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.100.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 33.230.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Da die Landesregierung den Haushaltsentwurf 2022 bezüglich Personalausgaben der HSPV als eines zentralen Ausbildungsträgers exakt auf der Grundlage der beabsichtigten Einstellungsermächtigungen erstellt hat (vgl. Drucksachen 17/15362 und 17/15363), ist vor dem Hintergrund der von der AfD-Landtagsfraktion in ihren Änderungsanträgen zum Haushaltsentwurf 2022 geforderten Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter und der Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälte eine Erhöhung der Personalkosten um 1,1 MIO € im Kapitel 03 350 HSPV notwendig.</p>	2022	Ansatz lt. HH 2021	von 32.130.900 Euro	30.139.200 Euro	um 1.100.000 Euro		auf 33.230.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">n. Anw.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von 32.130.900 Euro	30.139.200 Euro																				
um 1.100.000 Euro																					
auf 33.230.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	n. Anw.																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
1	AfD	<p>Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamtinnen, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table><tr><td>HH 2022 von 667.423.300 Euro um 2.200.000 Euro auf 669.623.300 Euro</td><td style="text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021 661.018.800 Euro</td></tr></table> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 2.596 Bes.Gr. R 1 Richter am Amts- oder Landgericht</p> <p>Um 20 Bes.Gr. R 1 Richter am Amts- oder Landgericht)</p> <p>Auf 2.616 Bes.Gr. R 1 Richter am Amts- oder Landgericht</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 507 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht, etc</p>	HH 2022 von 667.423.300 Euro um 2.200.000 Euro auf 669.623.300 Euro	Ansatz lt. HH 2021 661.018.800 Euro	<p>abgelehnt</p> <table><tr><td>CDU</td><td>nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>n. Anw.</td></tr><tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
HH 2022 von 667.423.300 Euro um 2.200.000 Euro auf 669.623.300 Euro	Ansatz lt. HH 2021 661.018.800 Euro														
CDU	nein														
SPD	nein														
FDP	nein														
GRÜNE	n. Anw.														
AfD	ja														

		<p>Um 10 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Auf 517 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Landgericht</p> <p>Begründung: Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes liegen vor allem in der ordentlichen Gerichtsbarkeit strukturelle Probleme in der Personalausstattung vor. Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind zusätzliche personelle Ressourcen notwendig.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
2	AfD	<p>Kapitel 04 215 Generalstaatsanwaltschaften und Staatsanwaltschaften Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <p>HH 2022 Ansatz lt. HH 2021 von 189.640.800 Euro 181.079.000 Euro um 1.200.000 Euro auf 190.840.800 Euro</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 1.015 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Um 10 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Auf 1.025 Bes.Gr. R 1 Staatsanwalt</p> <p>Von 348 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Um 3 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p>	<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein FDP nein GRÜNE n. Anw. AfD ja</p>

		<p>Auf 351 Bes.Gr. R 2 Oberstaatsanwalt</p> <p>Begründung: Gemäß der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes fehlten in der Staatsanwaltschaft knapp 120 Planstellen im Jahre 2021. Im Haushaltsentwurf 2022 der Landesregierung werden ca. 90 neue Planstellen ausgeschrieben. Vor allem aufgrund der vorgesehenen Änderungen und der bisher erfolgreichen Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der Strafbarkeit bei Besitz von Kinderpornographie, ist von einem merklichen Verfahrensanstieg auszugehen. Daher sind weitergehende personelle Ressourcen notwendig, um die als notwendig prognostizierte Stellenanzahl zu erreichen.</p>	
--	--	--	--

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2022

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis												
3	AfD	<p>Kapitel 04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"><tr><td style="width: 50%;">HH 2022 von 46.844.900 Euro um 2.642.400 Euro auf 49.487.300 Euro</td><td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2021 49.450.300 Euro</td></tr></table> <p>Von 309 Bes.Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Um 26 Bes.Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht)</p> <p>Auf 335 Bes.Gr. R 1 Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>Von 106 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Um 1 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p>	HH 2022 von 46.844.900 Euro um 2.642.400 Euro auf 49.487.300 Euro	Ansatz lt. HH 2021 49.450.300 Euro	<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"><tr><td style="width: 50%;">CDU</td><td style="width: 50%;">nein</td></tr><tr><td>SPD</td><td>nein</td></tr><tr><td>FDP</td><td>nein</td></tr><tr><td>GRÜNE</td><td>n. Anw.</td></tr><tr><td>AfD</td><td>ja</td></tr></table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
HH 2022 von 46.844.900 Euro um 2.642.400 Euro auf 49.487.300 Euro	Ansatz lt. HH 2021 49.450.300 Euro														
CDU	nein														
SPD	nein														
FDP	nein														
GRÜNE	n. Anw.														
AfD	ja														

		<p>Auf 107 Bes.Gr. R 2 Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht</p> <p>Begründung: Die Anzahl an Richtern mit der Besoldungsstufe R1 soll von 335 auf 296 Stellen reduziert werden, wie auch die Zahl der Vorsitzenden Richter um 1 Stelle. Zwar sei die Verfahrensbelastung durch die Asylkrise 2015 weitestgehend abgearbeitet, jedoch prognostiziert die Landesregierung einen Anstieg der Verfahren von 46.900 im Jahre 2021 auf 49.900 im Jahre 2022. Die Reduzierung der Planstellen ist vor allem auf auslaufende kw-Vermerke zurückzuführen. Da insbesondere viele Verfahren aufgrund der Corona-Pandemie eingeleitet worden sind sollten die bisherigen Planstellen mit kw-Vermerken in ordentliche Planstellen umgewandelt werden.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 04
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
4	AfD	<p>Kapitel 04 410 Justizvollzugseinrichtungen Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2021</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2020</td> </tr> <tr> <td>von 18.730.000 Euro</td> <td>23.058.800 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 4.328.800 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 23.058.800 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Justizvollzugsobersekretäranwärter (Bes.Gr. A 7 EA) von 295 auf 466.</p> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 939 Bes.Gr. A 7 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst um 171 Bes.Gr A 7 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst auf 1110 Bes.Gr. A 7 EA Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</p> <p>Begründung: Aufgrund der planmäßig zu erwartenden Pensionierungen der Beamten des Verwaltungsdienstes ist ein Rückgang der Personalzahlen in naher Zukunft zu</p>	HH 2021	Ansatz lt. HH 2020	von 18.730.000 Euro	23.058.800 Euro	um 4.328.800 Euro		auf 23.058.800 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>n. Anw.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
HH 2021	Ansatz lt. HH 2020																				
von 18.730.000 Euro	23.058.800 Euro																				
um 4.328.800 Euro																					
auf 23.058.800 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	n. Anw.																				
AfD	ja																				

		erwarten. Statt die Planstellen von 1.386 auf 1.196 im Vorbereitungsdienst abzubauen, sollte der Planstellenansatz des Haushaltes 2021 beibehalten werden.	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 20
zum Haushaltsgesetz 2022**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 20 020 Allgemeine Bewilligungen</p> <p>Neuer Titel Titel 462 40 Minderausgaben für Personalausgaben in den Ministeriumskapitel aller Einzelpläne</p> <p>Haushaltsvermerk: Die Minderausgabe ist in den Kapitel, 02 010, 03 010, 04 010, 05 010, 06 010, 07 010, 08 010, 09 010, 10 010, 11 010, 12 010, 14 010 zu erbringen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2022</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2021</td> </tr> <tr> <td>von - Euro</td> <td>- Euro</td> </tr> <tr> <td>um -50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf -50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Die Landesregierung hat seit ihrem Amtsantritt Im Jahre 2017 über 1.000 neue meistens hoch dotierte Stellen (A15 und höher) geschaffen (Vorlage 17/5749 Anhang 1) . Es liegt kein Plan bzw. Nachweis vor, wie die Kosten für diese zusätzlichen Stellen eingespart werden sollen bzw. wurden.</p> <p>Aufgrund der Ausstattung der Stellen (in erster Linie LG 2.2) erscheint der Minderausgabe realistisch.</p>	HH 2022	Ansatz lt. HH 2021	von - Euro	- Euro	um -50.000.000 Euro		auf -50.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>n. Anw.</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	FDP	nein	GRÜNE	n. Anw.	AfD	ja
HH 2022	Ansatz lt. HH 2021																				
von - Euro	- Euro																				
um -50.000.000 Euro																					
auf -50.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
FDP	nein																				
GRÜNE	n. Anw.																				
AfD	ja																				